



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, Postfach 2 43, 30002 Hannover

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str.16

27232 Sulingen

- nur als E-Mail -

Bearbeitet von Herrn Lischka

E-Mail
Werner Lischka@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 27.07.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
306-611-2708-Haendorf-
Essen

Durchwahl 0441 9215-
132

Oldenburg
03.08.2021

**Vereinfachte Flurbereinigung Haendorf-Essen, Landkreis Diepholz
Entwurf zum Plan nach § 41 FlurbG**

hier: Feststellung über die UVP-Pflicht gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG

Anlage: Tabelle Prüfung des Einzelfalls

Für die vereinfachte Flurbereinigung Haendorf-Essen, Landkreis Diepholz, sind mir mit o. g. Bezugsbericht die auf der Basis des Entwurfs zum Plan nach § 41 FlurbG abgestimmten Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m § 5 UVPG vorgelegt worden. Die Tabelle mit den überschläglichen Angaben zu den Kriterien entsprechend der Anlage 3 des UVPG wurden mit dem Landkreis Diepholz abgestimmt (siehe E-Mail des Landkreises vom 21.07.2021).

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zur Vorprüfung der Einzelfalls nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 7 UVPG kann von hier aus gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. 5 UVPG festgestellt werden, dass für das o. g. Vorhaben keine UVP erforderlich ist.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG habe ich im UVP-Portal veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Lischka